

wirtschaftlichen Lage und Potenziale Preußens nach dem Siebenjährigen Krieg. Dabei macht sie deutlich, dass trotz teilweiser kriegsbedingter Zerstörung und starker materieller Belastung in den zur Ansiedlung vorgesehenen Provinzen dem Staat durchaus Mittel zur Verfügung standen, um größere Investitionen und Vorhaben zu realisieren, so auch für eine gezielte Ansetzung von Kolonisten aus dem Ausland.

Am Beispiel der Ansiedlung in der Neumark, in Schlesien und im Netzebruch beleuchtet W. die Erwartungen, Schwierigkeiten und Resultate preußischer Peuplierung, wobei hier die verwaltungstechnischen Verfahren eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. So stießen die vom König forcierten Ansiedlungsvorhaben nicht selten auf einen subtilen Verdross in den Domänenkammern, wo man die Kolonisation als zusätzliche und kostspielige Aufgabe betrachtete. Das Verhalten mancher Beamten provozierte den Unmut des Monarchen, was nicht selten das Verhältnis zwischen den Anwerbern und den Behörden in den Aufnahmeregionen belastete. Eine weitere Konfliktlinie verlief entlang der gesetzten Anforderungen an potenzielle Kolonisten und der Reaktion der heimischen Behörden in den Auswanderungsländern. Letztere wehrten sich gegen den Abzug ihrer qualifizierten und erfahrenen Landsleute. Andererseits erblickten sie in der preußischen Anwerbung eine bequeme Möglichkeit, mittellose und verarmte Bevölkerungsschichten loszuwerden. Darüber hinaus waren die preußischen Anwerbungsanstrengungen dem Konkurrenzdruck anderer Staaten ausgesetzt, vor allem Russlands und Österreichs, die für ihre wirtschaftlich rückständigen Landesteile ebenfalls Auswanderungswillige zu gewinnen versuchten.

Angesichts eines derart verengten Handlungsrahmens erscheint es als überaus bemerkenswert, dass es Baron von Pfeil gelang, insbesondere in den Jahren 1764 bis 1766 mehrere Tausend Kolonisten nach Preußen zu überführen. Dies erreichte er in erster Linie durch ein gezieltes, den Vorgaben und Erwartungen der Domänenkammern angepasstes Werben und eine effiziente Organisation des Transits. Dabei nutzte er auch die Option, die Auswanderer auf seinem Gut in Unterdeufstetten zu versammeln und von dort aus die letzten Ausreisevorbereitungen zu treffen. Auf diese Weise gewann von Pfeil das Vertrauen der Kolonisten und sein Werben an Seriosität. Damit war aber auch vorgegeben, dass er seinerseits von der preußischen Verwaltung in den Ansiedlungsregionen ein den Kolonisten gegenüber entgegenkommendes Verhalten verlangten musste.

W.s Publikation verdeutlicht vor allem den Wert persönlich-biografischer Faktoren bei der Realisierung staatlicher Ansiedlungspolitik. Ihr Wert liegt damit auch in der Sensibilisierung für eine intensivere Nutzung von Archivbeständen privater Provenienz, die, wie im Falle des Pfeil'schen Verwaltungsnachlasses, als Scharnier zwischen der Anwerbungspolitik und der Verwirklichung von Emigrationsabsichten zu verorten sind und eine Handhabe bieten, nicht nur die administrativen Lenkungsmechanismen, sondern auch die vor Ort handelnden Akteure besser zu verstehen.

Als störend anzumerken ist die häufig zu scharfe Kritik von Ergebnissen und Befunden früherer Forschungen. Auch wenn diese inhaltlich durchaus gerechtfertigt sein mag, wirkt deren Bissigkeit überheblich. Ein aufmerksames Lektorat wäre ebenfalls wünschenswert gewesen. Insgesamt kommt W.s Untersuchung jedoch das Verdienst zu, den in der historischen Migrationsforschung meist als nebensächlich betrachteten Kolonistenwerbern und Agenten mehr Profil verliehen zu haben.

Essen

Severin Gawlitta

Jörg Ganzenmüller: Russische Staatsgewalt und polnischer Adel. Elitenintegration und Staatsausbau im Westen des Zarenreiches (1772-1850). (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 46.) Böhlau. Köln u.a. 2013. 425 S., Kt. ISBN 978-3-412-20944-5. (€ 59,90.)

Nach den Teilungen Polen-Litauens stand das Zarenreich vor der Aufgabe, die ständisch geprägten Gebiete der Adelsrepublik zu integrieren. Parallel dazu wurde im Zuge der autokratischen Reformpolitik der gesamte Staatsapparat ausgebaut, sodass sich in den Westgebieten des Russländischen Reiches beide Prozesse trafen und den Staatsapparat vor

eine besondere Herausforderung stellten. Hier erwiesen sich diejenigen Maßnahmen von Bedeutung, die zu einer Stärkung der Staatsgewalt auf der lokalen Ebene führen sollten.

Ausgehend von dem apodiktischen Befund, dass die Stärke des Russischen Imperiums seine strukturelle Schwäche sei, setzt Jörg G a n z e n m ü l l e r seine Untersuchung an: Hat-ten die Zaren bis zur Reformpolitik Katharinas II. eine indirekte Herrschaft über die einheimischen Eliten ausgeübt, so schufen ihre und die folgenden Reformen, durch die der russische Staat neu gefestigt werden sollte, über den Aufbau einer staatlichen Verwaltung auf der lokalen Ebene Zu- und Eingriffsmöglichkeiten. Diese herrschaftliche Durchdringung des Reiches habe, so die grundlegende These, jene lokalen Eliten herausgefordert, die bislang noch weitreichende Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten gehabt hätten. In den Westgebieten des Imperiums, also in den inkorporierten Gebieten Polen-Litauens, standen die Zaren vor einer grundlegenden Herausforderung, die in den Mittelpunkt der Studie gerückt wird: Diese Gebiete wurden durch eine ständische Tradition geprägt, in der die soziale und politische Ordnung des Adels aufgrund der Schwäche des Königs dominiert hatte. Dieses „Kernland des ständischen Ostmitteleuropas“ (S. 10) musste nicht nur in das autokratisch verfasste Imperium eingegliedert werden. Da das Zarenreich „unterverwaltet“ (ebenda) gewesen sei, musste dieser Prozess auch mit Hilfe der lokalen Eliten durchgeführt werden. Es geht somit um die Analyse der Erfahrung des Imperiums durch Repräsentation vor Ort, des „Imperiums als lokale Veranstaltung“ (S. 9 f.), um am Beispiel der westlichen Peripherie des Russländischen Reiches aufzuzeigen, wie dessen Herrschaft durch seine Repräsentanten funktionierte.

Hiermit greift die sehr kenntnisreiche und gut lesbare Studie ein Desiderat der Forschungen nicht nur zum Russländischen Reich, sondern auch zur polnischen Gesellschaftsgeschichte auf. Weder die Entwicklung der lokalen Eliten unter der russischen Herrschaft noch die Etablierung der autokratischen russischen Herrschaft vor Ort sind bislang hinreichend untersucht worden, auch weil die Forschungen seit dem 19. Jh. von dem jeweiligen nationalen Impetus beider Historiografien dominiert worden sind. So ist bislang die Geschichte der Teilungsgebiete noch nicht ausreichend als Geschichte der Westprovinzen des Russländischen Reiches mit deren Entwicklungen im ganzen Imperium in Verbindung gesetzt worden. Die Studie basiert daher auf einem entsprechenden Literaturkorpus, auf umfangreichen Quellenrecherchen vor Ort sowie auf einschlägigen neueren, methodisch-theoretischen Überlegungen zur (lokalen) Herrschaft und Verwaltung. Hierbei ist es dem Vf. in eindrucklicher Weise gelungen, in drei nach strukturellen Gesichtspunkten aufgeteilten Hauptkapiteln, die ihrerseits jedoch vor allem nach chronologischen Aspekten untergliedert sind, die mit dem Herrschaftsausbau vor Ort verbundenen Probleme zu schildern.

Das erste Hauptkapitel widmet sich der Elitenkooptation und dem Staatsausbau. Hier werden die mit der Integration des polnischen Adels in die autokratische Ordnung verbundenen (sozio-strukturellen) Probleme aufgezeigt; die Szlachta und die damit verbundenen Schwierigkeiten einer Adelsrevision stehen im Mittelpunkt. Während Katharina II. eine Adelsrevision nach pragmatischen Gesichtspunkten verfolgte und diese unter ihren Nachfolgern zunächst wegen der sich ergebenden Probleme sehr zäh verlief, verfolgte schließlich Nikolaus I. eine normative Integrationspolitik, die sich nach dem Novemberaufstand 1830/31 verstärkte, um so die Adelsrevision abzuschließen. G. kommt zu dem Zwischenfazit, dass die zarische Adelspolitik in den Westgouvernements von Anfang an von einem doppelten Widerspruch gekennzeichnet gewesen sei: einerseits durch die traditionelle Kooptation der Eliten, die durch die Integration der Szlachta in den Reichsadel fortgesetzt worden sei, andererseits durch den Versuch, die Szlachta gemäß der eigenen Normen umzustrukturieren. Unter Nikolaus I. sei aber der Staatsaufbau so weit vorangekommen, dass dieser die pragmatische Adelspolitik in einer normative habe umformen können.

Das zweite Hauptkapitel schließt an die Schilderung dieses Politikwechsels an und untersucht die Transformation der polnischen Landtage in russische Adelsversammlungen,

die zur „staatlichen Veranstaltung“ werden. Hier konstatiert G., ähnlich wie im Falle der Adelsrevision, Widersprüche. Diese Landtage (*sejmiki*) wurden zwar übernommen und durften zahlreiche Ämter auf den unteren Verwaltungsebenen besetzen, aber zugleich wurde versucht, die für die russischen Adelsversammlungen geltenden Normen durchzusetzen, sodass die *sejmiki* bis zur Mitte des 19. Jh. zu reinen Wahlversammlungen umgestaltet worden seien.

Das dritte Hauptkapitel widmet sich dem Vordringen der Herrschaftspraxis auf der lokalen Ebene und damit der Etablierung der zarischen Staatsgewalt in den Westgouvernements. Auch hierzu lassen sich Diskrepanzen zwischen Anspruch und Ziel feststellen: Die russische Staatsgewalt war auf Grund mangelnder personeller Ressourcen zu schwach, um einen zentral gelenkten Verwaltungsapparat einzurichten. Die polnische Provinz konnte nur mit Hilfe von Wahlbeamten verwaltet werden, obwohl die Übernahme lokalpolitischer Verantwortung grundlegend für eine erfolgreiche Adelsintegration gewesen wäre. Als wichtigste Akteure in diesem Aushandlungsprozess stellt der Vf. die Gouverneure und Adelmarschälle und die sich aus der Zusammenarbeit von staatlichen und adligen Amtsträgern ergebenden Konflikte vor, die weniger nationaler, sondern eher lokaler oder privater Natur gewesen seien.

Insgesamt gelingt es G. zu zeigen, dass mit dem Blick auf die lokale Ebene die langsame, aber stetige Integrationspolitik dort Erfolge zeigte, wo sie vor allem pragmatisch ausgerichtet war. Der Verwaltungsallday sei in erster Linie von Kooperation geprägt gewesen und dort am besten verlaufen, wo die Szlachta integriert werden konnte. Der Wechsel zu einer normativen Integrationspolitik habe dagegen Spannungen provoziert, sodass lokale Differenzen zu Tage traten und zu nationalen Konflikten stilisiert worden seien. Somit gelingt es dem Vf. auf überzeugende Weise, die Etablierung der russischen Staatsgewalt nachzuzeichnen, auch wenn er den Staat nicht als „übermächtigen Akteur“ (S. 367) zu charakterisieren vermag. Ein abschließender knapper Vergleich mit der preußischen und österreichischen Integrationspolitik, die einen umgekehrten Weg von der normativen zur pragmatisch orientierten und somit schließlich einen Mittelweg beschritten hätten, zeigt, dass die österreichische insgesamt erfolgreicher war. Der Vf. betont außerdem, dass eine wechselseitige Wahrnehmung nicht erfolgt sei. Er problematisiert trotz der notwendigen Abstraktion durchaus lebendig die reaktive Handlung der betroffenen (Klein-)Adligen, indem er beispielsweise exemplarisch schildert, welche Strategien – auch durch Korruption und Fälschung – die Betroffenen verfolgten. So gelingt es ihm auf faszinierende Weise, Verwaltungsreformen als einen überaus spannenden gesellschaftlichen Prozess herauszuarbeiten. Die Studie verdeutlicht, dass der Blick auf die lokale Ebene – verbunden mit einer integralen Perspektive, die die bisherige nationale, teleologische Interpretationsebene verlässt – sehr fruchtbar ist und neue Erkenntnisse zur gesellschaftlichen und politischen Geschichte der ehemaligen Teilungsgebiete bzw. Westgouvernements des Russländischen Reiches zu erbringen vermag. Zu hoffen bleibt, dass das Werk einen Anstoß zu weiteren interessanten und lebendigen Studien zur Verwaltungsgeschichte und zur Lokalgeschichte in Ost(mittel)europa geben wird.

Marburg

Heidi Hein-Kircher

Jews in the Former Grand Duchy of Lithuania since 1772. Hrsg. von Šarūnas Liekis, Antony Polonsky und ChaeRan Freeze. (Polin. Studies in Polish Jewry, Bd. 25.) The Littman Library of Jewish Civilization. Oxford – Portland/OR 2013. XIII, 509 S. ISBN 978-1-904113-94-2. (\$ 34,95.)

Dieser Band des Jahrbuchs *Polin* ist der Geschichte und Kultur der litauischen Judentum von 1772 bis zur Gegenwart gewidmet. Als litauische Juden, die sogenannten „Litwaken“, bezeichnet man traditionell die Juden, die aus den Gebieten des ehemaligen Großfürstentums Litauen, ungefähr in den Grenzen nach der Lubliner Union, stammen. Es entspricht in etwa dem Territorium des heutigen Litauens, Weißrusslands, südlichen Lett-